

Flächen-Nummer	Flächen-Nummer Kreiskonzept	Arrondierung	WKA außerhalb	Neuausweisung	gemeinsame Fl.	Gemeindename Witzeeze, Amt Büchen Gemeinsame Fläche mit: Wangelau, Amt Lütau
203				x	x	
vorgeschlagen von Gemeinden, Landesplanung (teilweise)						
Votum Gemeinde: In beiden Gemeinden Zustimmung mit Flächenvorschlägen						
Votum Kreis: Wangelau: Teilweise Potenzialfläche ohne Eignungsgebietvorschlag (Blickbeziehung Kirche Büchen-Pötrau, Umgebungsschutz „Alte Salzstraße“, Gewässerabstand, Geotop) Witzeeze (beide Flächen): Teilweise Potenzialfläche ohne Eignungsgebietvorschlag: Brutplätze Kranich, Weißstorch, Waldabstand 500 m						
Kartierung Landesplanung: Potenzialfläche für Teil des grenzüberschreitenden Gemeindevorschlages, übrige Bereiche fallen wg. Abständen zu Siedlungen heraus. Keine Potenzialfläche für Vorschlag auf alleinigem Gebiet von Witzeeze: Abstände Siedlung, Wald, Einzelhaus; Restfläche < 20 ha						
Vorliegende Stellungnahmen: <u>Kreis:</u> Witzeese ist im südlichen Teil historisches Straßendorf mit zahlreichen erhaltenswerten Gebäuden, enge Beziehung zw. Ortslage und Landschaftsraum; WKA würden stark in den historischen Ortskern hineinwirken und das Ortsbild dominieren. Aus denkmalpflegerischen und ortsplanerischen Gründen ist die Fläche ungeeignet. <u>Gemeinde Wangelau (29.03.10):</u> Flächenvorschlag wird noch einmal bestätigt, Ausschlussgründe des Kreises können nicht nachvollzogen werden. Verlauf „Alte Salzstraße“ basiert auf neuerem, im Zuge der Flurneuordnung entstandenem Weg. Lt. Auskunft Archäologisches Landesamt sei die „Alte Salzstraße“ nicht als Denkmal ausgewiesen. Fraglicher Feldweg stünde WKA-Planung nicht entgegen. Die Sichtbeziehung zur Kirche in Pötrau ist kaum gegeben, da Sicht verschattende Elemente wie z.B. ein Waldstück und eine Hangkante zwischen Kirche und gepl. WKA liegen (Visualisierung liegt vor). Geotopdarstellung Kreis ist größer als Darstellung im Landschaftsrahmenplan, auf die der LEP Bezug nimmt. Für diese Abgrenzung ist keine unmittelbare Überprägung erkennbar. Zu den Fledermaus-Schutzabständen: Pauschalisierte Betrachtung ist nicht hilfreich. Beeinträchtigung kann im Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden und durch Minderungsmaßnahmen aufgefangen werden. Vogelschutzabstand zur Linau: keine großräumige Leitstruktur, LLUR-Broschüre stellt den Bereich nicht als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Vogelzug dar. <u>Gemeinde Wangelau (23.06.10):</u> Gemeinde nimmt zu Argumenten des Kreises erneut Stellung und führt aus, dass der Wegeabschnitt der Salzstraße im fraglichen Bereich kein eingetragenes Kulturdenkmal ist. Mit Fotos wird belegt, dass keine Blickbeziehungen zur Kirche in Pötrau bestehen. Abstände zum Geotop wurden auf Basis des Landschaftsrahmenplanes ermittelt und eingehalten. Es wurden die Abstände des Entwurfes des Runderlasses 2010 herangezogen. <u>Kreis Herzogtum Lauenburg (03.05.10):</u> Zu o.g. Schreiben der Gemeinde Wangelau. Alte Salzstraße ist kulturlandschaftsprägend und muss als Kulturdenkmal nach § 1 DSchG eingestuft werden. Pötrauer Kirche ist prägend, auch wenn sie nicht von jedem Standort aus dem Niederungsbereich eingesehen werden kann. Abstand zu Stillgewässer und zur Linau ist aus Gründen des Fledermausschutzes erforderlich. Verweis auf LLUR-Gutachten.						
Abwägungsergebnis: Übernahme der Potenzialfläche der Landesplanung. Höhenbeschränkung aufgrund der Blickbeziehung vom Schulzentrum Büchen zur Pötrauer Kirche. Vorbehalt denkmalrechtliche Einstufung der Alten Salzstraße konnte durch Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes ausgeräumt werden						
Übernahme in Entwurf		Bemerkungen				Größe in ha